

Medienmitteilung

29. November 2006

IG DHS begrüsst Vorlage Cassis-de-Dijon des Bundesrates

Die IG DHS setzt sich im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten für den Abbau der Hochpreisinsel Schweiz ein. Deshalb begrüsst sie den heutigen Beschluss des Bundesrates, Produkte, die in EU-Staaten legal vertrieben werden, grundsätzlich auch in der Schweiz, ohne zusätzliche Kontrollen zuzulassen. Dies bedeutet, dass die schweizerischen Sonderregelungen und technischen Handelshemmnisse konsequent abgebaut werden.

Der Detailhandel ist von einem Dutzend Ausnahmen direkt betroffen, darunter befinden sich sinnvolle Ausnahmen wie GVO, Tierschutz und Phosphatverbot. Die Ausnahmen sollen auf einer einzigen Liste übersichtlich dargestellt werden. Die IG DHS geht davon aus, dass alle Produkte die nicht auf dieser Ausnahmeliste aufgeführt sein werden, ungehindert importiert werden können.

Die IG DHS befürwortet die einseitige Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips und ist überzeugt, dass davon mehr profitiert werden kann als von einer zeitlich und inhaltlich ungewissen gegenseitigen Einführung, die komplizierte Verhandlungen mit der EU nötig machen würde.

Mit der Vorlage des Bundesrats soll richtigerweise eine Inländerdiskriminierung vermieden werden. Dies führt auch zu einer Lockerung der heute zu hohen Regulierungsdichte, was im ureigensten Interesse der Schweiz liegt.

Die Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips ist eine wichtige Massnahme im Kampf gegen die überhöhten Schweizer Preise. Das Preissenkungspotential lässt sich aber nur voll ausschöpfen, wenn auch im Bereich Parallelimporte (Patentgesetz), Vertikalbindungen bzw. Preisabsprachen (Kartellgesetz) und bei den Agrarzöllen (AP2011) ebenso mutige Schritte folgen.

Kontakt: Eva-Maria Bauder, Mediensprecherin, Tel. 044 455 11 52 oder 079 340 59 70, evamaria.bauder@denner.ch